

01 - Büro des Oberbürgermeisters

Datum:
12.10.2016

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Bildung des Verwaltungsausschusses; Bestimmung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses und deren Stellvertreter/innen

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	01.11.2016	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Gemäß § 74 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gehören dem Verwaltungsausschuss neben dem Oberbürgermeister in Gemeinden mit 38 bis 44 Ratsfrauen und Ratsherren 8 Beigeordnete an. Der Rat kann jedoch gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten für die Dauer der Wahlperiode um 2 erhöht.

Der Rat der Hansestadt Lüneburg stellt die Besetzung des Verwaltungsausschusses gemäß § 75 Abs. 1 in Verbindung mit § 71 Abs. 2 bis 5 NKomVG fest.

Die Sitze des Verwaltungsausschusses werden auf die im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen wie folgt verteilt:

a) 8 Beigeordnete

_____	- Fraktion/Gruppe	_____	Sitze
_____	- Fraktion/Gruppe	_____	Sitze
_____	- Fraktion/Gruppe	_____	Sitze
_____	- Fraktion/Gruppe	_____	Sitze
_____	- Fraktion/Gruppe	_____	Sitze

b) 10 Beigeordnete

_____	- Fraktion/Gruppe	_____	Sitze
_____	- Fraktion/Gruppe	_____	Sitze
_____	- Fraktion/Gruppe	_____	Sitze
_____	- Fraktion/Gruppe	_____	Sitze
_____	- Fraktion/Gruppe	_____	Sitze

Von den im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen werden folgende Ratsfrauen und Ratsherren als ordentliche Mitglieder bzw. als Stellvertreter/innen für den Verwaltungsausschuss bestimmt:

a) 8 Beigeordnete

Fraktion/Gruppe

1.	Stellvertreter/in:
2.	Stellvertreter/in:
3.	Stellvertreter/in:
4.	Stellvertreter/in:
5.	Stellvertreter/in:
6.	Stellvertreter/in:
7.	Stellvertreter/in:
8.	Stellvertreter/in:

b) 10 Beigeordnete

Fraktion/Gruppe

1.	Stellvertreter/in:
2.	Stellvertreter/in:
3.	Stellvertreter/in:
4.	Stellvertreter/in:
5.	Stellvertreter/in:
6.	Stellvertreter/in:
7.	Stellvertreter/in:
8.	Stellvertreter/in:
9.	Stellvertreter/in:
10.	Stellvertreter/in:

Gemäß § 75 Abs. 1 Satz 4 NKomVG vertreten sich die Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die derselben Fraktion oder Gruppe angehören, untereinander. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten, so kann von ihr eine 2. Stellvertreterin oder ein 2. Stellvertreter bestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

(* Der Rat der Hansestadt Lüneburg besetzt den Verwaltungsausschuss mit 8 Beigeordneten.

(* Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt, die Zahl der Beigeordneten für die Dauer der Wahlperiode um zwei zu erhöhen.

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt die Bildung und Besetzung des Verwaltungsausschusses mit den genannten Beigeordneten.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
